

Sehr geehrte Frau Schalk,

Ihr Schreiben beinhaltet eine Menge Tatsachen, Thesen und Fragen, von Interessensvertretung über wirtschaftliche Umstände, von gesellschaftspolitischer Schiefelage bis zu ideologischen Grundsätzen. Eine sprachlich einfache, aber inhaltlich dennoch sehr komplexe Zusammenfassung könnte lauten: was nützt den ArbeitnehmerInnen und was tut der ÖGB dafür?

Schon der Begriff ArbeitnehmerIn ist kompliziert, selbst wenn man von der üblichen Interpretation ausgeht, es seien unselbständig Beschäftigte gemeint. Was dem Chefarzt nützt, wird in vielen Fällen den Bauarbeiter nicht tangieren, was die Supermarkt-Kassiererin bedrückt, so manche Event-Managerin wenig interessieren. In einigen Themenbereichen sind nicht einmal die Interessen von Angestellten und ArbeiterInnen im selben Unternehmen oder von Beschäftigten an unterschiedlichen Standorten ein und desselben Konzerns gleichlautend. Solidarität unter den ArbeitnehmerInnen lässt sich von niemandem verordnen, auch nicht von FunktionärInnen des ÖGB. Es muss ständig darum geworben werden.

Deshalb haben in großen Unternehmen Angestellte und ArbeiterInnen ihren eigenen Betriebsrat, in Konzernen jeder Standort eigene Belegschaftsvertretungen und der ÖGB verschiedene Fachgewerkschaften, die sich um bestimmte Berufsgruppen kümmern.

Alle gewerkschaftlichen Aktivitäten werden demokratisch von unten nach oben gesteuert: Beschäftigte wählen alle vier Jahre ihren Betriebsrat, oder wählen ihn ab, wenn er ihre Interessen nicht ordentlich vertritt. Betriebsräte wählen die Gremien ihrer Fachgewerkschaften und Delegierte der Fachgewerkschaften die Gremien des ÖGB in Ländern und im Bund. Die Frage lautet also: was wollen die unselbständig Beschäftigten und was tun Betriebsräte, Personalvertretungen, Fachgewerkschaften und schließlich die VertreterInnen des ÖGB, um diese Forderungen in höchstmöglichem Maß umzusetzen?

Um die Dimensionen abzustecken, ein paar Zahlen:

- In Österreich sind etwa 35 Prozent der unselbständig Beschäftigten gewerkschaftlich organisiert, das sind rund 1,2 Millionen Menschen (in der Steiermark rund 165.000). Wäre die Gewerkschaftsbewegung eine schlechte Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen, gäbe es wohl nicht eine derart hohe Zahl an – wohlgernekt freiwilligen – Mitgliedern.
- Etwa 35.000 aktive Betriebsrätinnen und Betriebsräte und etwa 30.000 Ersatzmitglieder in 7.890 Betriebsratskörperschaften setzen sich für die Rechte der unselbständig Beschäftigten ein. Sie tun das meistens neben ihrer regulären Arbeit, weil nur die wenigsten eine Freistellung in Anspruch nehmen können.
- Die sieben Fachgewerkschaften verhandeln insgesamt 859 verschiedene Kollektivverträge, die Löhne, Gehälter, Sonderzahlungen und Arbeitsbedingungen regeln. Diese Kollektivvertragsverhandlungen mit den Sozialpartnern sind das Kernstück der praktischen Arbeit von GewerkschaftsfunktionärInnen und ÖGB-Angestellten, werden dabei doch Einkommen und Arbeitsbedingungen für 98 Prozent aller österreichischen ArbeitnehmerInnen festgelegt.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Schalk, also „sozialpartnerschaftliches Arrangement statt tatsächlicher gewerkschaftlicher Vertretung“ vermuten, liegen sie grundsätzlich falsch.

Kollektivvertragsverhandlungen sind die tatsächlichste aller gewerkschaftlichen Vertretungen von ArbeitnehmerInnen. Die Betroffenen, und nicht nur die ÖGB-Mitglieder, sehen das übrigens mit überwältigender Mehrheit genauso, wie repräsentative Umfragen belegen.

Erst wenn das, was Sie als „hinter Verhandlungstischen verschanzen“ bezeichnen, nicht die erwünschten Ergebnisse bringt, geht es darum, weitere Schritte zu unternehmen.

Der ÖGB hat in seinen Statuten festgeschrieben, dass er eine Kampforganisation ist. Trotzdem heißen die Alternativen nicht Verhandlungen oder Straßenkampf, dazwischen gibt es noch eine ganze Menge gewerkschaftlicher Maßnahmen, die auch immer wieder angewendet werden. Dabei gilt es, wie in jedem Kampf, dem Anlass entsprechend die richtigen Waffen zu wählen und möglichst immer noch eine effizientere in der Hinterhand zu haben.

Ein kleiner Überblick über die Skala der Maßnahmen:

- Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit,
- Demonstrationen einzelner Berufsgruppen auf der Straße,
- Befristeter Warnstreik in einzelnen Betrieben oder einzelnen Branchen,
- Unbefristeter Streik in einzelnen Betrieben oder einzelnen Branchen,
- Aufruf zu Massendemonstrationen auf der Straße,
- Generalstreik aller ArbeitnehmerInnen.

Von dieser Skala kamen seitens der Gewerkschaftsbewegung in Österreich im abgelaufenen Jahrzehnt alle Kampfmaßnahmen mit Ausnahme des Generalstreiks zum Einsatz.

- **2003** Nach Aufruf des ÖGB und anderer NGOs waren mehr als 200.000 Menschen aus ganz Österreich bei Gewittersturm in Wien auf der Straße, um gegen den Sozialabbau der schwarz-blauen Regierung zu demonstrieren.
- **2009** Viereinhalbstündiger befristeter Streik der GVB in Graz.
- **2011** Protest von 500 BetriebsrätInnen im Burghof gegen die Sparpläne der steirischen Landesregierung nach ÖGB-Aufruf.
- **2011** Aufruf von ÖGB und „Plattform 25“ zu Demonstration in Graz gegen Budgetkürzungen im Sozialbereich, dem sich 15.000 Menschen anschließen.
- **2011** Streik der Industriebeschäftigten nach gescheiterten Kollektivvertragsverhandlungen. „Der Standard“ titelte am 14. 10. 2011 auf Seite 1: „Größter Arbeitskampf seit 49 Jahren“.
- **2011** Bankangestellte demonstrieren in Graz auf der Straße für einen besseren Kollektivvertrag.
- **2012** JournalistInnen gehen in Graz auf die Straße, um für einen Rahmen-Kollektivvertrag für alle, von Print bis Online, zu demonstrieren.
- **2012** Handelsangestellte aus der ganzen Steiermark demonstrieren in Liezen auf der Straße, als die Kollektivvertragsverhandlungen zu scheitern drohen. In Dutzenden steirischen Handelsbetrieben werden Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit abgehalten.
- **2013** Beschäftigte der Gesundheits- und Sozialberufe demonstrieren in Graz auf der Straße, um ihren kollektivvertraglichen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Zu Ihrer abschließenden These, dass Grundsatzfragen „naturgemäß kaum mehr gestellt werden“, wäre zu klären, was Grundsatzfragen sind. Für die österreichische Gewerkschaftsbewegung und den ÖGB sind solche Grundsatzfragen:

- Das Recht auf Arbeit, von der man auch leben kann. Deshalb hat der ÖGB durchgesetzt, dass mit Zustimmung der Betriebsräte in wirtschaftlich bedrohten Unternehmen Kurzarbeit statt Kündigungen möglich ist. Deshalb setzt sich der ÖGB vehement für eine Verteuerung von Überstunden und eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein.

Denn nicht nur gerechte Verteilung materieller Güter ist wichtig, auch gerechte Verteilung von Arbeit ist ein Grundsatz.

- Die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Sozialstaates. „Sozialstaat fairbessern“ ist ein Grundsatzprogramm über eineinhalb Jahre vor dem ÖGB-Bundeskongress im Juni dieses Jahres.
- Eine akzeptable Verteilung der materiellen Güter in der Gesellschaft. Dabei ist natürlich die Steuerpolitik das wirksamste Instrument zu einer gerechteren Umverteilung. Umgesetzt vom Steuerpaket des ÖGB wird gerade die Finanztransaktionssteuer, unbedingt noch durchzusetzen sind angemessene Vermögenssteuern auf Grund, Immobilien und Kapital sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- Grundsatz ist selbstverständlich Gleichstellung von Mann und Frau. Nicht nur bei gleicher Bezahlung gleicher Tätigkeiten, wo in Kollektivverträgen nicht zwischen Mann und Frau unterschieden wird. Problematischer ist es schon bei der Anrechnung von Ersatzzeiten, wo auch deutliche Fortschritte erzielt wurden, wie etwa die volle Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf Dienstzeiten und damit Vorrückungen und Pensionsanspruch in vielen Kollektivverträgen, in etlichen sogar rückwirkend.
Der ÖGB ist auch bereits 2006 mit gutem Beispiel vorangegangen und hat in seinen Statuten festgehalten, dass die Frauenquote in allen Gremien auf allen Ebenen quer durch alle Fachgewerkschaften insoferne einzuhalten ist, als der Anteil der Frauen in Funktionen jenem der Frauen in der Mitgliederstatistik entsprechen muss.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es dem ÖGB nicht an Kampfgeist mangelt, auch wenn die Auseinandersetzungen auf der Straße und die Streikbereitschaft der ArbeitnehmerInnen für Ihren Geschmack zu wenig ausgeprägt sind. Und jene „Bewegungen in ganz Europa“, die Sie als Gegenbeispiele anführen, sind die südeuropäischen Kolleginnen und Kollegen, die wirklich bereits mit dem Rücken zur Wand ums nackte Überleben kämpfen. So weit sind wir und unsere KollegInnen in Nord- und Nordwesteuropa erfreulicherweise nicht und wir werden alles dazu tun, dass es auch nicht so weit kommt. Dazu gehört auch die Solidarität mit den südeuropäischen ArbeitnehmerInnen, für die sich gerade der ÖGB in seiner führenden Rolle im Europäischen Gewerkschaftsbund unermüdlich einsetzt.

Vergrößert sich die soziale Kluft, und das gilt nicht nur zwischen Kapital und Arbeit, das gilt auch multinational zwischen Nord und Süd, dann kommt der „Sozialtsunami“ unaufhaltsam auf uns zu. Das müssen auch die Macher in den Finanzzentren und die Exportweltmeister unter den Volkswirtschaften zur Kenntnis nehmen.

Uns GewerkschafterInnen hat die Geschichte jedoch gelehrt, dass gewaltsame Revolutionen – so unausweichlich notwendig sie auch gewesen sein mögen – das Leid der arbeitenden Menschen so gut wie nie gelindert haben.

Deshalb wird der ÖGB nicht müde werden, weiterzukämpfen, ob am Verhandlungstisch, in den Betrieben oder auf der Straße, für Gerechtigkeit, Solidarität und Menschlichkeit.

Und alle, denen das zu wenig ist, sind herzlich eingeladen, mitzutun und ein Schäuferl draufzulegen.

Mit bestem Dank für Ihr kritisches Interesse
und mit kollegialen Grüßen



Horst Schachner
ÖGB-Landesvorsitzender Steiermark